

**Vorlage für die Sitzung der
Staatlichen Deputation für Inneres
am 25. Oktober 2018**

Vorlage Nr. 19/217

Zu TOP 6 Teil A der Tagesordnung

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten

A. Problem

Mit Wirkung vom 25.10.2017 ist die neue Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (MeldDÜV) in Kraft getreten. Durch diese landesrechtliche Regelung sind entsprechend der Ermächtigung des Bundesmeldegesetzes sowohl regelmäßige Datenübermittlungen als auch automatisierte Datenabrufe aus den kommunalen Melderegistern und dem Landesmelderegister an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung der Aufgaben zugelassen, die über die Datenübermittlung des § 38 Absatz 1 BMG hinausgehen. Aufgrund geänderter Aufgabewahrnehmung und zusätzlicher Erfordernisse bedarf die MeldDÜV sowohl redaktioneller Änderungen als auch Ergänzungen in Einzelvorschriften.

B. Lösung

Der Senator für Inneres legt mit dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten, die notwendige Anpassung der bisherigen Regelungen nebst Begründung vor.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Durch die Änderung entstehen keine Kosten.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich durch diese Vorlage nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Verordnungsentwurf rechtsförmlich geprüft. Die Vorlage wurde der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Stellungnahme gemäß § 27 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 Bremisches Datenschutzgesetz übersandt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten und deren Bekanntgabe im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen zu.